

Vorwort

Das Aktiengesetz dient nicht nur als Auskunftsquelle für zahlreiche Fragen des gesamten Gesellschaftsrechts, sondern stellt einen wichtigen Baustein der Wirtschaft dar. Die vorliegende Kommentierung soll die Informationsdichte vergrößern und für den Praktiker und Wissenschaftler die Anwendung des Gesetzes erleichtern.

Seit Inkrafttreten im Jahr 1965 wurde das Aktiengesetz oftmals aufgrund der Dynamik des Wirtschaftslebens novelliert. Waren es in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts Fragen der Arbeitnehmermitbestimmung, waren in den letzten Jahren abwechselnd die Europäisierung des Gesellschaftsrechts, die Insolvenzprophylaxe, die Deregulierung und Erweiterung der Gestaltungsfreiheit und schließlich die Qualitätssicherung der Unternehmensführung und -überwachung Antriebsfunktionen für die Fortentwicklung dieses Rechtsgebiets. In den letzten Jahren haben sich die publikumsorientierte börsennotierte Gesellschaft und die private Gesellschaft auseinanderentwickelt. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob diese Entwicklung fortgesetzt wird und ob sich diese Typen von Gesellschaften noch stärker normativ verfestigen. Dies wirft die Frage auf, welche Folgen dies für die tägliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes haben wird.

Jeder Autor und jede Autorin zeichnet für seine und ihre Kommentierungsbeiträge allein verantwortlich. Eine einheitliche Kommentarmeinung wird nicht angestrebt. Der Autorenkreis erweiterte sich im Vergleich zur ersten Auflage um zwei Personen. Die Randzahlen der ersten Auflage wurden nicht in allen Paragraphen beibehalten, da etliche Bestimmungen während der neun Jahre seit der ersten Auflage vollkommen neu geregelt wurden oder maßgebliche Änderungen erfahren haben.

Sehr herzlich bedanken wir uns bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern Herrn Mag. *Christopher Cach*, Herrn Mag. *Lukas Eder*, Herrn Mag. *Christoph Klampfl*, Frau Mag. *Julia Nicolussi*, Frau Mag. *Marilys Zinner* und Herrn Mag. *Michael Zwirchmayr* für die Erstellung der Verzeichnisse, vor allem bei Frau Mag. *Sandra Maria Schwarz*, Sekretärin am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht (alle Lehrstuhl Kalss) an der Wirtschaftsuniversität, die mit großer Umsicht und Geduld einen wesentlichen Teil der Koordinierungs- und Organisationstätigkeit für die zweite Auflage des Kommentars geleistet hat.

Wir hoffen, mit der vorliegenden zweiten Auflage des Werkes wiederum eine nützliche Arbeitsunterlage für die Praxis und einen anregenden und weiterführenden Beitrag für die Wissenschaft vorzulegen. Wir freuen uns über Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise und bedanken uns bereits jetzt sehr herzlich dafür.

Wien, Mai 2012

*Peter Doralt
Christian Nowotny
Susanne Kalss*